Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 1-2

Artikel: Die Feier der Menschenrechte und ein Schweizer Volksentscheid
Autor: Zbinden, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845773

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Feier der Menschenrechte und ein Schweizer Volksentscheid

(Radiosendung vom 7. Januar 1968, Anmerkungen von Hans Zbinden)

Es sind heute genau vier Wochen her, dass, am 10. Dezember, die Welt dankbar der Erklärung der Menschenrechte vor 19 Jahren gedachte. Auch bei uns wurde der Tag in den Schulen und durch eine öffentliche Rede unseres Aussenministers gefeiert. Haben wir wirklich Anlass, diesen Tag feierlich zu begehen? Angesichts der ununterbrochenen flagranten Verletzungen, in denen über die ganze Erde hin die Menschenrechte verraten werden — man denke an die Rassenkämpfe in den USA und in Südafrika, an die Unterdrükkung der freien Meinung in zahlreichen Staaten, die Mitglieder der UNO sind und die diese Proklamation der Rechte unterschrieben haben, an die Verhöhnung aller Menschenrechte durch angedrohte und offene Kriege —: ist es angesichts solcher Zustände damit getan, dass man teils in aufrichtiger Sorge, teils in pharisäischen Phrasen an die Menschenrechte erinnert und mit mehr oder minder pastoralem Ton dazu aufruft, sie mehr zu achten und weniger zu ächten? Ist die von den Menschenrechten geforderte Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz, ohne Unterschied der Nation, der Rasse, Klasse, des Standes, des Glaubens und des Geschlechts auch nur annähernd verwirklicht? Ist sie — um einen Augenblick bei uns selbst zu verweilen — denn auch bei uns erfüllt?

Nicht nur geschehen bei uns, im Lande Pestalozzis, immer wieder erschreckend viele Kindermisshandlungen, schwerste Vergehen gegen das Menschenrecht wehrloser Kinder, die oft allzulange, aus Angst, Feigheit oder Gleichgültigkeit der wissenden Nachbarn ungeahndet bleiben; weit mehr noch gibt eine andere Missachtung elementaren Menschenrechts zu denken, die bis heute unseren demokratischen Schild überschattet. Und davon sei hier kurz die Rede, im Zusammenhang mit einem kleinen, doch bedeutsamen Ereignis, das sich am Tag der Menschenrechte in einer Schweizer Berggemeinde zutrug.

Ein Zusammentreffen der Daten fügte es, fast möchte man sagen auf ebenso maliziöse wie aufstachelnde Art, dass just an diesem 10. Dezember in der Gemeinde Misox ein Entscheid gefällt wurde, der zu dieser Feier wie ein ungewollter Hohn wirkte. In jener Gemeinde hatten die Frauen die Gewährung des Frauenstimmrechts innerhalb ihrer Gemeinde gefordert. Dass sie mit grosser Mehrheit dieses Recht verlangten, unterlag keinem Zweifel. Das muss betont werden angesichts derer, die sich gern darauf hinausreden, dass die Frauen die politische Gleichberechtigung ja gar nicht wünschen. (Nebenbei: Hatten es denn die Männer mehrheitlich gewünscht, als man es ihnen gewährte, hatte man vorher eine Abstimmung unter ihnen veranstaltet, um ihren Willen zu erfahren?) Nun, an jenem 10. Dezember schritten die Männer von Misox zur Urne. Die Stimmbeteiligung war ungewohnt hoch. Mit einem erdrückenden Mehr lehnten sie das Begehren der Frauen ihrer Gemeinde ab.

An sich ist das bei uns nichts Neues. Es ereignet sich ja immer wieder und immerzu, zuletzt in Zürich und Schaffhausen. Hier aber gewinnt die Sache ein neues, ein nicht alltägliches besonderes Relief, dessen Schärfe vielleicht auch jenen, die

in unserem Lande ein Musterbild der Demokratie sehen, zu denken gibt. Einmal erfolgte dieser Entscheid, wie schon erwähnt, just am Geburtstag der Erklärung der Menschenrechte. Dann richtete er sich gegen den ausdrücklichen, klaren Mehrheitswillen der Frauen, also gegen die in der Demokratie sakrosankte Majorität. Und drittens erfolgte dieser Beschluss im Schoss einer Gemeinde, jener politischen Gruppe also, die wir immer stolz als den Urkern, als die Grundzelle der Demokratie feiern und in der sich die Freiheitsrechte am eindrucksvollsten und reinsten entfalten sollen, gleichsam symbolisch-vorbildlich für den Staat im Ganzen. Dieses Zusammentreffen dreier Dinge, die alle an den Kern der Demokratie rühren, verleiht, wie mir scheint, dem Geschehen eine besondere Bedeutung, und eine besondere Würze, wenn auch weniger eine entsprechende Würde. — Alexis de Tocqueville, der grosse Erheller, Deuter und kritischer Mahner der modernen Demokratie, hat einmal über das Wesen der Gemeinde ein Wort geschrieben, das uns als Schweizer besonders berührt und erfreuen muss, da wir doch die Kraft des Staates immer wieder aus der Kraft und Gesundheit der kleinsten politischen Einheit und Gemeinschaft, nämlich der Gemeinde, herleiten. Er sagte: «Während Staaten und Reiche durch den Willen von Menschen entstehen und vergehen, sei es, als ob die Gemeinde ganz unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen sei, als eine ewige Urform politischen Zusammenlebens und politischer Gemeinschaft, in Gleichheit und in Gerechtigkeit.»

Und da fügt es nun die Ironie der Geschichte, beziehungsweise der Daten und ihres Zusammentreffens, dass ausgerechnet an dem Tage, da die Völker mit der Erklärung der Menschenrechte auch die der Gleichberechtigung der Geschlechter feiern, eine ehrbare, tüchtige, sicherlich in allem respektable Schweizer Gemeinde in eindeutigster Weise eines dieser elementaren Menschenrechte innerhalb ihres kleinen Bereiches, wo sie allein zu entscheiden hat, mit Füssen tritt, über den Mehrheitswillen der Frauen hinweg. Damit hat sie, ohne es zu wollen und ohne es auch nur zu ahnen, ein Fanal aufgerichtet, das eindringlich und mahnend, weit kräftiger als es die bundesrätliche Ansprache leider tat, uns daran erinnert, wie auch wir vor der Instanz der allgemeinen Menschenrechte nicht eben glorios dastehen, und die Reifeprüfung auch noch nicht bestanden haben. Zwar verrät sich dies natürlich weit weniger dramatisch als dort, wo man die Rechte von Rassen, von ganzen Sozialschichten unterdrückt oder missachtet. Haben wir aber dennoch viel Anlass, uns über jene Völker erhaben zu fühlen, in denen solche Unterdrückung herrscht? Denn was ist es anderes als die klare Missachtung eines anerkannten Menschenrechts zivilisierter Staaten gegenüber allen ihren Angehörigen, wenn bei uns stets aufs Neue die eine Hälfte der Erwachsenen der anderen Hälfte willkürlich und zumeist mit recht fadenscheinigen Argumenten — die kaum für grossen politischen Verstand und Gerechtigkeitssinn zeugen — eines der vitalsten, elementarsten Rechte der Gleichstellung vorenthält? Wobei die bevormundende Hälfte obendrein noch eine Minderheit darstellt. Jeder Mann über zwanzig, auch wenn er ein Lausbub, ein Lümmel, Trunkenbold, Schürzenjäger, ein Demagog oder ein Dummkopf ist, darf sich bei uns von Gesetzes wegen auf seine Freiheits- und Volksrechte berufen und sie ausüben.

Obendrein ist es ihm meist anheim gestellt, dieses Recht der andern Volkshälfte zu verweigern. So bleibt es Gattinnen, Müttern, die durch Aufzucht der Kinder keinen geringeren Landesdienst leisten als unsere Soldaten, und die für Haus und Familie arbeiten, berufstätigen Frauen, die dem Lande dienen und ihm Steuern entrichten, ihnen allen bleibt es versagt, sich der ihnen zustehenden Menschenrechte der Gleichberechtigung der Geschlechter zu erfreuen, mögen sie so manchen Mann an Intelligenz, Klugheit, sozialem Verstand und an Verantwortungsliebe sogar überragen.
Die Tatsache, dass das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz einen erheblich grösseren Umfang aufweist als in vielen andern Ländern, ist ein Grund mehr, es den Frauen nicht vorzuenthalten (von Männern, die es ihnen angeblich aus «Ritterlichkeit» nicht «zumuten» möchten); und noch weniger ist die Tatsache, dass so viele Männer von ihren politischen Rechten aus Gleichgültigkeit, aus Mangel an politischer Verantwortung oder aus Bequemlichkeit keinen Gebrauch machen, ein Anlass, diese Rechte den Frauen zu verweigern, selbst dann, wenn sie davon nicht eifriger Gebrauch machen sollten als die Männer. Auch hier ist dem einen recht, was dem andern billig — gerade dann, wenn es vielen Männern, wie ihre Stimmfaulheit zeigt, nur allzu billig ist.

Daran, an diese Paradoxie und Groteske, wurden wir an jenem 10. Dezember auf eine besonders eindrückliche, sozusagen sinnbildliche Art erinnert. Leider hat der hohe bundesrätliche Sprecher, der doch so sehr unseren Beitritt zur UNO wünscht und der sicherlich auch Bebels aufrüttelndes Buch «Die Frau und der Sozialismus» kennt, die Gelegenheit nicht genützt, um mehr als ganz beiläufig, fast verschämt, daran zu erinnern, dass auch wir als alte Demokratie vor einer grundlegenden Forderung der Charta von San Francisco bisher versagt haben. Nicht weniger als unsere Neutralität erscheint dies als ein Grund, dass wir uns der UNO nicht allzu eilig nähern, abgesehen von manchen andern Gründen, die Zurückhaltung ratsam erscheinen lassen.

Nun hat unser Land an der Aufstellung und Formulierung der Charta der Menschenrechte ja nicht mitgewirkt. Sollten wir daraus schliessen, es wäre, falls wir dabei gewesen wären, die Gleichberechtigung der Geschlechter gestrichen worden, in Verbeugung vor dem Beispiel der kleinen Demokratie, die sich gern als das klassische Land der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit preist und preisen lässt? Ich bin schon jetzt gespannt auf die Rede, die wir von unserem höchsten Landesvertreter am nächsten Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, der zugleich das zwanzigjährige Jubiläum sein wird, zu hören bekommen.

Nun darf anderseits aber nicht übersehen werden, dass auch die Erklärung der Menschenrechte einen empfindlichen Mangel aufweist. In ihren dreissig Abschnitten ist ausführlich von vielen Rechten, kaum aber von den Pflichten die Rede, die dazu gehören. Zwar weiss jeder oder er sollte es wissen, dass es keine Rechte ohne entsprechende Pflichten gibt, und dass sich mit dem Gewicht der Rechte auch die Last der Pflichten und der Verantwortung steigert. Es sieht bei uns nicht danach aus, als wären sich die Träger der Rechte ihrer Verpflichtungen immer lebhaft und

streng bewusst; anders wären die kläglichen Beteiligungen an Abstimmungen ja nicht zu erklären. Umso weniger aber können sie sich auf ein Recht berufen, den Frauen Rechte zu versagen, die sie selbst in oft so leichtfertiger, egoistischer Bequemlichkeit geringachten oder verscherzen. Darin zeigt sich der Pferdefuss, mit dem die bekannten und beliebten Argumente gegen das Frauenstimmrecht bei uns einherhinken. Bisweilen mag man sich ja auch fragen, ob das allgemeine Stimm- und Wahlrecht überhaupt die günstigste oder gar beste Lösung darstelle — bis man erkennt, dass es von allen denkbaren Lösungen einfach die wenigst schlechte ist, wie Churchill einmal sagte. Umso weniger aber lässt sich die Verweigerung dieses Rechts gegenüber den Frauen rechtfertigen.

Besorgte patriotische Kreise fordern heute erneut eine organisierte «geistige Landesverteidigung». Man mag über diese Forderung sehr verschiedener Meinung sein und sich fragen, ob sie zeitgemäss, nötig und begründet sei. Sicher aber könnte sie ein Anlass sein, wenigstens mit jener einen Forderung der Menschenrechte endlich auch bei uns Ernst zu machen durch eine entschlossene Verteidigung der gleichen Rechte für alle Menschen auch bei uns, nicht nur gegenüber Unterschieden der Sprache, Rasse, des Glaubens, sondern auch des Geschlechts. Dies wäre eine unser Volk ehrende, eine sogar mutige, geistige Landesverteidigung. Sie würde unsere Demokratie von einem Makel befreien, der ihr immer schlechter ansteht. Und dann erwiese sich der Tag von Misox als ein symbolkräftiges, aufrüttelndes Zeichen, und wir hätten den Misoxern dafür zu danken.

Nachtrag der Redaktion:

Vom 25. September bis 5. Oktober 1967 wurde in Mesocco eine Frauenbefragung durchgeführt. 420 Formulare wurden ausgeteilt, 316 kamen zurück:

Ja	186	58,8 %
Nein	98	31,1 %
Leer	32	10,1 %

Am 10. Dezember 1967 hatten die Stimmbürger Gelegenheit, die politischen Wünsche ihrer Mütter, Frauen und Töchter zu respektieren. Bei einer Stimmbeteiligung von 72% sprachen sich 167 Männer **gegen** dieses Menschenrecht aus, 78 dafür.

Bei allen bisher durchgeführten **Frauenbefragungen** sprachen sich die Frauen mehrheitlich zugunsten der Einführung des Frauenstimmrechts aus. Die Zwecklosigkeit konsultativer Frauenbefragungen hat wiederum Mesocco bewiesen. Es wäre an der Zeit, dass die Gegner und Gegnerinnen künftig auf diesen «Ladenhüter verzichteten!

Nächste Abstimmungen

Die Stimmbürger von Solothurn und Bern haben am 18. Februar 1968 Gelegenheit, — als Minderheit — der Mehrheit die längst fälligen politischen Rechte zuzuerkennen. Stimmrecht ist Menschenrecht!

Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung

Unsere Aufgabe und Mitverantwortung

Im Rahmen des von der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Hauskommission des Stapferhauses veranstalteten zweiten Treffens der ONG (Organisations Nongouvernementales) hielt Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich, am 3. Juni 1967 einen Vortrag über die **Menschenrechte.** Die erweiterte Fassung erschien als Heft Nummer 4 in der Schriftenreihe des Philipp-Albert-Stapfer-Hauses auf der Lenzburg (Verlag Sauerländer Aarau 1968).